Sehr geehrter Lieferant,

für die Steuerbefreiung einer innergemeinschaftlichen Lieferung sind Belegnachweise erforderlich. Diese müssen darlegen, dass Ware von einem EU-Mitgliedstaat in einen anderen EU-Mitgliedstaat transportiert wurde.

Um nachzuweisen, dass wir innergemeinschaftliche Ware von Ihnen erhalten haben, möchte BENTELER Ihnen einen Service in Form eines monatlichen Erhalts von Gelangensbestätigungen von uns anbieten.

Wenn Sie solche Gelangensbestätigungen erhalten möchten, füllen Sie bitte Folgendes aus und senden Sie es an: vendor.mda@benteler.com

|  |  |
| --- | --- |
| Ihre Kreditorennummer bei BENTELER |  |
| Ihre Email-Adresse für den Erhalt der Gelangensbestätigungen |  |